



Brüssel, den 27. Oktober 2017
(OR. en)

13830/17

SOC 684
EMPL 522

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12586/17 SOC 598 EMPL 459
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Ernennung von Frau Elena CRASTA zum stellvertretenden Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Rosa CRAWFORD

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Rosa CRAWFORD als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Oktober 2015² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die britische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Elena CRASTA
Senior policy officer
TUC Brussels office
5 Boulevard du Roi Albert II
1210 Brüssel
Tel.: + 32 2 2240478
Mobiltel.: + 32 477 788043
E-mail: ecrasta@tuc.etuc.org

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 13. Oktober 2015⁴ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Rosa CRAWFORD ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die britische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

Artikel 1

Frau Elena CRASTA wird als Nachfolgerin von Frau Rosa CRAWFORD für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
